



MEDIENMITTEILUNG, 20. FEBRUAR 2024

Der Europäische Gerichtshof für Menschenrechte urteilt im Fall Wa Baile gegen die Schweiz, dass die Schweiz in drei Punkten gegen die Europäische Konvention der Menschenrechte verstossen hat. Das Urteil ist ein Meilenstein im Kampf gegen Racial Profiling und institutionellen Rassismus:

Der heutige Entscheid des Europäischen Gerichtshofs für Menschenrechte EGMR gibt dem Schweizer Beschwerdeführer Mohamed Wa Baile in allen Punkten Recht.

Der EGMR verurteilt die Schweiz in drei Punkten 1. wegen Verletzung des Verbots rassistischer Diskriminierung in Verbindung mit dem Recht auf Achtung des Privatlebens sowie 2. wegen mangelhafter Untersuchung durch die zuständigen Justizbehörden und 3. wegen unzureichender Rechtsmittel für den Beschwerdeführer.

Der Gerichtshof nimmt die Schweiz in die Pflicht, umfassende wirksame Vorkehrungen zu treffen, rassistische Polizeikontrollen künftig effektiv zu verhindern und zu untersuchen, ob diskriminierende Gründe bei einer Identitätskontrolle eine Rolle gespielt haben. Dieses Urteil ist ein Meilenstein für die Schweiz, aber auch für Betroffene von diskriminierenden Polizeikontrollen in ganz Europa. Der Fall hat Auswirkungen auf Parlamente, Regierungen, Verwaltungen, die Justiz und die Polizei in der Schweiz und in sämtlichen Staaten, die Mitglied der Europäischen Menschenrechtskonvention sind.

Beim Fall von Mohamed Wa Baile gegen die Schweiz handelt es sich um zwei Rechtsverfahren, die über neun Jahre durch alle juristischen Instanzen gezogen wurden. Der strategische Zweck des von der *Allianz gegen Racial Profiling* geführten Verfahrens war neben der Gerechtigkeit für Mohamed Wa Baile die Herbeiführung eines europaweiten Leitentscheids. Der Fall bestärkt die Zivilgesellschaft darin, Rassismus durch die den Staat nicht widerspruchslos hinzunehmen und sich mit verschiedenen Mitteln und auf unterschiedlichen Ebenen gegen den Staatsrassismus von Polizei und Justiz zur Wehr zu setzen. Das Ziel ist, dafür zu sorgen, dass Gesellschaft und Politik hinsehen, institutionellen und strukturellen Rassismus ernst nehmen und dafür Verantwortung mittels geeigneter Gegenmassnahmen übernehmen.

Zum Sachverhalt und Verlauf des Verfahrens verweisen wir Sie auf die Dokumentation unter [Rassistisches Profiling: Der Gerichtsfall «Wa Baile»](#) von der Menschenrechtsorganisation [humanrights.ch](#) sowie auf die Dokumentation [Der Fall Mo Wa Baile](#) (inkl. Videomaterial) der Allianz gegen Racial Profiling.

Das heutige Urteil des EGMR war nur möglich, weil sich viele Menschen freiwillig und unentgeltlich dafür eingesetzt haben: Die Allianz gegen Racial Profiling musste dafür ca. 100'000 Schweizer Franken an finanziellen Mitteln akquirieren, die aus vielen kleinen Spenden zusammengekommen sind (der Gerichtshof spricht Mohamed Wa Baile für den entstandenen Schaden 23'975 Euro Schadenersatz zu). Ausserdem mussten tausende Stunden an Freiwilligenarbeit geleistet werden, um die Bevölkerung, die Politik und die Justiz mit Fach- und Erfahrungswissen aufzuklären. Darüber hinaus brauchte es die Hilfe von Organisationen wie *Amnesty International Schweiz*, der *Open Society Justice Initiative* sowie der französischen Rechtsverteidigerin, die mit ihren Schreiben an den EGMR das Verfahren

unterstützten. Der Kampf gegen den systemischen und institutionellen Rassismus, insbesondere in der Polizeiarbeit, erfordert viel Energie. Während für viele Menschen der Mehrheitsgesellschaft die Polizei für Sicherheit steht und ein hohes Vertrauen genießt, stehen viele Schwarze Personen, People of Color und Menschen, die als «Fremde» gelesen werden, im polizeilichen Fokus und sind alltäglich der Gefahr ausgesetzt, willkürlich angehalten, durchsucht, in ihrer Würde verletzt oder gar körperlich misshandelt zu werden.

Mit dem Prozess Wa Baile gegen die Schweiz kann die *Allianz gegen Racial Profiling* zeigen, dass es sich lohnt, gegen Rassismus vorzugehen – auch wenn dies bedeutet, sich der vollen Wucht des Rassismus im Alltag und in staatlichen Institutionen auszusetzen.

Mit dem Urteil wird nun deutlich, dass Behörden auf allen Ebenen des Gemeinwesens eine Reihe von Aufgaben zu erfüllen haben. Aus dem Urteil des EGMR ergeben sich für uns folgende Forderungen:

- Von den politischen Verantwortungsträger*innen die Veranlassung von unabhängigen sozialwissenschaftlichen Untersuchungen aller Polizeikörper mit Empfehlungen für Massnahmen zur Prävention und Intervention von institutionellem Rassismus und Polizeigewalt.
- Von den operativen Verantwortungsträger*innen ein Anerkennen, dass institutioneller Rassismus der Polizei eine Herausforderung ist, der sie sich stellen müssen.
- Von den städtischen und kantonalen Parlamenten und vom Bundesparlament konkrete Vorstösse für gesetzliche Regulierungen zum klaren Verbot von diskriminierenden Kontrollen, zur Prävention von rassistischen Polizeikontrollen und einem umfassenden Schutz von Opfern.
- Unabhängige Meldestellen für Fälle von Racial Profiling und Polizeigewalt, die ausreichend mit finanziellen und politischen Mitteln ausgestattet sind.
- Unabhängige Untersuchungsgremien in den Kantonen, welche die gleichen Kompetenzen wie die Staatsanwaltschaft haben, jedoch im Gegensatz zu diesen eine rasche, effektive und gründliche Untersuchung gewährleisten können.
- Eine unabhängige Monitoringstelle, die Fälle von Rassismus in Polizei und Justiz systematisch erfasst, analysiert und öffentlich macht.
- Stärkung der Sozialstrukturen zur Bekämpfung von Rassismus auf allen Ebenen
- Veränderung der internen Polizeikultur

Auskunftsperson: Tarek Naguib, Tel. 079 350 63 18, racial.profiling.switzerland@gmail.com